

Das Land Baden-Württemberg und der Europäische Sozialfond (ESF) fördern ausgewählte Fachlehrgänge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und der mittelständischen Wirtschaft **mit 30% (Teilnehmer bis 49 Jahre) bzw. 50% (Teilnehmer ab 50 Jahren) der Kursgebühr.**

Für die nachfolgenden Lehrgänge mit **Beginn zwischen 01.09.2018 und 31.08.2019** haben wir die Förderzusage der dafür zuständigen staatlichen Stelle am 06.08.2018 erhalten:

- Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht
- Fachanwaltslehrgang Erbrecht
- Fachanwaltslehrgang Familienrecht
- Fachanwaltslehrgang Handels- & Gesellschaftsrecht
- Fachberaterlehrgang Internationales Steuerrecht
- Fachberaterlehrgang Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
- Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht (DAA)
- Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)
- Zertifizierter Family Officer (FvF)

**Förderfähig sind Personen, die in Baden-Württemberg wohnen, arbeiten oder bei denen sich der Unternehmenssitz in Baden-Württemberg befindet.**

Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften werden leider nicht bezuschusst.

Um die Förderung zu beantragen müssen Sie uns zwei Formulare ausfüllen und uns diese unterschrieben zukommen lassen. Die restliche Abwicklung erledigen wir für Sie!

Sofern Sie 50 Jahre oder älter sein sollten, können Sie die erhöhte Förderung über 50% der Lehrgangsgebühr beantragen - der 50. Geburtstag muss vor Beginn oder innerhalb des Kurszeitraums liegen. Bitte reichen Sie uns dazu, zusammen mit den ausgefüllten Formularen, eine lesbare Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses, ein.

Weitere Bedingungen bei Gewährung des Zuschusses:

- Bei Stornierung einer verbindlichen Anmeldung verfällt der Anspruch auf eine bereits bewilligte Förderung.
- Die Förderung hat keine Auswirkung auf die vereinbarten Zahlungsmodalitäten.
- Bei unseren Fachanwaltslehrgängen im Hybridmodell kann die Förderung nur auf die Gebühren des Präsenzunterrichtes sowie die Leistungskontrolle gewährt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.
- Bei verspäteter Zusendung der kompletten Förderungsunterlagen kommt die Förderung nicht zum Tragen. Die bereits getätigte Seminaranmeldung bleibt verbindlich.
- Wird der Lehrgang aufgrund der nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl abgesagt entfällt der Anspruch auf Förderung und Ihre Anmeldung ist hinfällig.
- Der Lehrgang muss in dem regulären Zeitraum absolviert werden – ein Nachholen einzelner Unterrichtseinheiten zu einem späteren Zeitpunkt reduziert die Höhe der Förderung entsprechend. Eine Umbuchung auf einen parallel stattfindenden Kursort ist allerdings möglich.
- Sollten während des Lehrganges oder auch nach Lehrgangsende weitere Unterlagen von der Förderstelle (Landeskreditbank Baden-Württemberg) benötigt werden, so verpflichtet sich der Teilnehmer diese bereitzustellen.

Sollten weitere Fragen bestehen, scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren.  
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Fachseminare von Fürstenberg GmbH & Co. KG  
Gustav-Heinemann-Ufer 58  
50968 Köln  
Tel.: 0221/93738-08  
Fax: 0221/93738-968  
[info@fachseminare-von-fuerstenberg.de](mailto:info@fachseminare-von-fuerstenberg.de)  
<https://www.fachseminare-von-fuerstenberg.de>



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

